

**266/AB**  
Bundesministerium vom 12.02.2025 zu 221/J (XXVIII. GP)  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.912.089

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)221/J-NR/2024

Wien, 12. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Dezember 2024 unter der Nr. **221/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q4 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 7, 9 und 11:**

- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)

- Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 direkt beim Bund angestellt?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 nicht direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Für den Zeitraum 1. Oktober 2024 bis 12. Dezember 2024 (Anfragestichtag) wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3, 7, 9 und 11 der parlamentarischen Anfrage Nr. 17285/J vom 15. Dezember 2023 verwiesen. Abweichend hiervon waren im Abfragezeitraum Mag. Caterina Interig nicht mehr sowie Frau Juliane Stauber, LL.B. nur bis 28. Oktober 2024 im Kabinett des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft beschäftigt.

Darüber hinaus waren im selben Zeitraum insgesamt acht Assistenzkräfte – davon vier über Arbeitskräfteüberlassungsverträge mit der Umweltbundesamt GmbH sowie eine über Arbeitskräfteüberlassungsvertrag mit der Österreichische Bundesforste AG – im Kabinett beschäftigt.

#### **Zu den Fragen 4 bis 6, 8 und 10:**

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?

- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?

Die abgerechneten Gesamtkosten (Auswertungsstichtag 12. Dezember 2024) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft belaufen sich für den Oktober 2024 inklusive Assistenz auf 84.907,13 Euro – exklusive Assistenz auf 72.738,97 Euro. Für den November 2024 belaufen sich die abgerechneten Kosten inklusive Assistenz auf 124.991,89 Euro – exklusive Assistenz auf 106.548,46 Euro. Für den Dezember 2024 belaufen sich die bis einschließlich 12. Dezember 2024 abgerechneten Kosten inklusive Assistenz auf 33.385,79 Euro – exklusive Assistenz auf 28.123,22 Euro. Für Arbeitskräfteüberlassungsverträge waren bis zum 12. Dezember 2024 noch keine Kosten abgerechnet.

Eine darüberhinausgehende Aufschlüsselung der Kosten kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

**Zur Frage 12:**

- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum Anfragestichtag waren im Kabinett des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft keine Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

**Zu den Fragen 13 bis 15:**

- Wie viele Überstunden sind im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)

- Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Über diese in vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen bereits abgegoltenen Mehrdienstleistungen hinaus wurden im Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum Anfragestichtag keine Zahlungen im Sinne der Fragestellungen getätigt.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

